

Wenn die Tiefbauarbeiten im Privatgrund in Eigenleistung durchgeführt werden sind die von den Stadtwerken Straubing vorgegebenen Verlegetiefen und Seitenabstände unbedingt einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass Leitungen Grundsätzlich auf standfesten und steinfreien Untergründen verlegt werden. Die Verlegung der Schutzrohre sowie die dazugehörigen Einmessarbeiten werden von den Stadtwerken Straubing am offenen Leitungsgraben durchgeführt. Gesonderte Anfahrten (z.B. wenn die Tiefbauarbeiten nicht korrekt durchgeführt wurden) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Zusätzlich sind Leitungsgräben mit einer Tiefe von über 1,25 m nach DIN 4124 zu sichern (verbauen oder böschen).

Bei Tiefbauarbeiten in Eigenleistung sind evtl. notwendige Kernbohrungen vom Auftraggeber durchzuführen.

⇒ Schritt 1

- Absicherung und Einrichten der Baustelle
- Aushub des Erdreiches
- Nachverdichten der Grabensohle

⇒ Schritt 2

- Ggf. erstellen eines Sandbettes für die Wasserleitung
- Evt. erstellen der Kernbohrung für die Gebäudeeinführung
- Verlegen des Schutzrohres für die Wasserleitung
- Erstellen einer Zwischenplanie (verdichten)

⇒ Schritt 3

- Ggf. erstellen eines Sandbettes für die Strom- und Gasleitung
- Evt. erstellen der Kernbohrung für die Gebäudeeinführung
- Verlegen des Schutzrohres für die Gasleitung
- Verlegen des Schutzrohres für die Stromleitung
- Ggf. verlegen eines Schutzrohres für Kabel Deutschland und die Telekom
- **Veranlassung der Einmessung am offenen Graben (Leitungen sichtbar!)**

⇒ Schritt 4

- Verfüllen des noch offenen Grabens
- Verdichten
- Wiederherstellung der Oberflächen

⇒ Verlegetiefen

- Wasser: zwischen 120 cm und 140 cm
- Gas: zwischen 80 cm und 100 cm
- Strom: zwischen 80 cm und 100 cm

⇒ Grabenbreite

Die Grabenbreite beträgt bei einer Verlegung "in Kombination" (von Wasser, Gas und Strom) min. 90 cm

⇒ Mindestabstände

- Zu Fundamenten: 40 cm
- Zu Kabeln bei Parallelverlegung: 30 cm zu Kabeln bei Kreuzungen: 20 cm
- Zu Abwasserleitungen: 100 cm 30 cm, falls die Abwasserleitung tiefer als die Trinkwasserleitung verlegt ist.
- Zu Bäumen: 250 cm

Grundsätzlich ist bei Parallelverlegung ein Abstand von 30 cm zwischen den Leitungen einzuhalten (Mitte auf Mitte gemessen, auch bei unterschiedlichen Verlegetiefen)

Fertige Geländeoberfläche

